



2018/0256M(NLE)

14.11.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Marokko andererseits zur Änderung der Protokolle Nr. 1 und Nr. 4 des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits (2018/0256M(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Michel Dantin

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist nochmals darauf hin, dass bestimmte Ausfuhren von Obst und Gemüse aus Marokko in die Europäische Union, für die die Präferenzregelung des Abkommens vom 8. März 2012 über gegenseitige Liberalisierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, Fisch und Fischereierzeugnisse gilt, für Gartenbaubetriebe aus der EU sehr sensibel sind;
2. weist zudem erneut darauf hin, dass der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung im Rahmen des Verfahrens der Zustimmung des Parlaments zu diesem Abkommen am 13. Juli 2011 eine Stellungnahme angenommen hatte, in der er empfahl, die Zustimmung zu verweigern;
3. stellt fest, dass die meisten der Bedenken, die in dieser 2011 angenommenen Stellungnahme geäußert wurden, aus der Sicht der Gartenbaubetriebe aus der EU auch heute noch bestehen, und zwar in einem allgemeinen Umfeld, das für diesen Wirtschaftszweig schwierig und schwankungsanfällig ist, zumal unter anderem das Embargo Russlands immer noch in Kraft ist und die EU-Landwirtschaft in internationalen Handelsverhandlungen immer wieder in die Verhandlungsmasse eingebracht wird;
4. betont, dass Drittländern nur dann Zugang zum Binnenmarkt gewährt werden sollte, wenn sie die Vorschriften und Normen der EU in den Bereichen Hygiene, Pflanzenschutz, Rückverfolgbarkeit und Umweltschutz einhalten;
5. beharrt darauf, dass die Erzeuger aus der EU nach wie vor mit gravierenden Problemen mit der Wettbewerbsfähigkeit und mit der Gefahr von Marktverzerrungen konfrontiert sind, weil gegenüber den marokkanischen Erzeugern große Unterschiede bei den Gesamtproduktionskosten und Arbeitsbedingungen sowie den Hygiene-, Pflanzenschutz- und Umweltschutznormen bestehen;
6. fordert die Kommission auf, für die Gleichwertigkeit der Maßnahmen und Kontrollen zwischen Marokko und der Europäischen Union im Bereich der Hygiene-, Pflanzenschutz-, Rückverfolgbarkeits- und Umweltschutznormen sowie für die ordnungsgemäße Kennzeichnung nach Maßgabe der Ursprungsregeln einzutreten, um den fairen Wettbewerb zwischen den beiden Märkten sicherzustellen;
7. betont, dass im aktualisierten Abkommen trotz dieser Bedenken die Zollkontingente und die zuvor eingeführte Präferenzregelung für Einfuhren unverändert bleiben und für die Erzeuger aus der EU nur eine Klarstellung in Bezug auf den geografischen Geltungsbereich des Abkommens erfolgt;
8. bedauert, dass die Bestimmungen, die in der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über die gemeinsame Marktorganisation niedergelegt wurden, um die Probleme bei der ordnungsgemäßen Anwendung der Einfuhrpreise für Obst- und Gemüse aus Marokko

zu bewältigen, in höheren Kategorien wirkungslos bleiben, nämlich bei den sogenannten Minisorten, bei denen weit höhere Vermarktungspreise erzielt werden, aber denen bei der Einfuhr in die EU ein Standarderzeugniswert zugewiesen wird, etwa im Fall der Kirschtomaten; fordert die Kommission auf, dieser Unregelmäßigkeit ein Ende zu setzen;

9. macht darauf aufmerksam, dass ein Teil des erzeugten Obstes und Gemüses (vor allem Tomaten und Melonen), das im Rahmen der Präferenzregelung dieses Abkommens in die Union ausgeführt wird, aus dem Gebiet der Westsahara stammt und ehrgeizige Projekte betrieben werden, um die Erzeugung und die damit verbundenen Ausfuhren auszuweiten;
10. bedauert, dass seit dem Urteil des Gerichtshofs vom 21. Dezember 2016 Rechtsunsicherheit herrscht; hält es für bedenklich, dass die Kommission nicht in der Lage ist, verlässliche und detaillierte Daten über die Einfuhren von Erzeugnissen aus der Westsahara vorzulegen, die seither trotz des Urteils im Rahmen der Präferenzregelung getätigt wurden; würde gern in Erfahrung bringen, wie groß der Schaden zulasten des Haushalts der Union ist, der in diesem Zeitraum durch etwaige ohne geltende Rechtsgrundlage gewährte Präferenzen entstanden ist; äußert zudem Zweifel daran, ob die Kommission in Ermangelung hinreichender Vergleichsinformationen in der Lage ist, die Auswirkungen des vorgeschlagenen neuen Abkommens korrekt zu bewerten, und fordert folglich, dass der in dem Briefwechsel vorgesehene Informationsaustausch rasch erfolgt;
11. nimmt allerdings zur Kenntnis, dass durch das neue Abkommen Klarstellungen erfolgt sind, und verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass es den Vertragsparteien des Abkommens und den betroffenen Wirtschaftsteilnehmern diesseits und jenseits des Mittelmeers künftig einen stabilen und einwandfreien Rahmen bieten kann;
12. äußert unabhängig von der offensichtlichen politischen Tragweite Zweifel an der zoll- und handelspolitischen Bedeutung der Unterscheidung, die in dem neuen Abkommen zwischen Erzeugnissen mit Ursprung in der Westsahara bzw. Marokko getroffen wird; stellt insbesondere fest, dass in dem neuen Abkommen keine Zuteilung der im ursprünglichen Abkommen vorgesehenen Zollkontingente vorgesehen ist und dass es daher für den Zugang zu den von der Union gewährten Präferenzen nach wie vor völlig irrelevant sein wird, ob es sich um Erzeugnisse mit Ursprung in der Westsahara handelt;
13. stellt fest, dass die Überwachung sensibler landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die strikte Anwendung von Kontingenten für die ausgewogene Funktionsweise des Abkommens von grundlegender Bedeutung sind; weist erneut darauf hin, dass in Artikel 7 des Protokolls Nr. 1 zum Abkommen von 2012 eine Schutzmaßnahme vorgesehen ist, wonach angemessene Maßnahmen getroffen werden dürfen, wenn infolge der Einfuhr erhöhter Mengen sensibler landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Anwendung des Abkommens eine schwerwiegende Störung der Märkte und/oder ein schwerwiegender Schaden für den betreffenden Wirtschaftszweig entsteht; verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass Einfuhren sensibler landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in Marokko und der Westsahara in die Union im Rahmen der Präferenzregelung in angemessener und umfassender Weise von der Kommission überwacht werden und dass die Kommission nach wie vor bereit ist, derartige

Maßnahmen umgehend durchzuführen, wenn es sich als notwendig erweist;

14. weist darauf hin, dass die Union und Marokko – wie im ursprünglichen Abkommen von 2012 vorgesehen – ein ehrgeiziges und umfassendes Abkommen über den Schutz geografischer Angaben und von Ursprungsbezeichnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, Fisch und Fischereierzeugnisse ausgehandelt haben, das den Schutz der gesamten Liste der geografischen Angaben der Union durch Marokko vorsieht; weist außerdem darauf hin, dass das 2015 begonnene Verfahren zum Abschluss dieses Abkommens nach dem Urteil des Gerichtshofs vom 21. Dezember 2016 ausgesetzt wurde; fordert, dass das Verfahren umgehend wiederaufgenommen und in Verbindung mit dem Abschluss des in dieser Stellungnahme behandelten Abkommens so bald wie möglich zu Ende gebracht wird;
15. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich mit dem Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments zusammenzukommen und in dieser Sitzung den aktuellen Stand des Agrarhandels zwischen der EU und Marokko darzulegen, eine Bewertung der Auswirkungen auf die Erzeuger aus der Union – insbesondere auf die Einkünfte der Landwirte – vorzulegen und den anstehenden Abschluss des Abkommens über geografische Angaben zu erläutern.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Änderung der Protokolle Nr. 1 und Nr. 4 zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	2018/0256M(NLE)
Federführender Ausschuss	INTA
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 13.9.2018
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Michel Dantin 30.8.2018
Datum der Annahme	12.11.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 23 -: 8 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, José Bové, Daniel Buda, Matt Carthy, Jacques Colombier, Michel Dantin, Paolo De Castro, Albert Deß, Diane Dodds, Norbert Erdős, Luke Ming Flanagan, Karine Gloanec Maurin, Martin Häusling, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Zbigniew Kuźmiuk, Norbert Lins, Philippe Loiseau, Giulia Moi, Ulrike Müller, Maria Noichl, Marijana Petir, Maria Lidia Senra Rodríguez, Czesław Adam Siekierski, Tibor Szanyi, Maria Gabriela Zoană, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Franc Bogovič, Angélique Delahaye, Anthea McIntyre, Momchil Nekov, Hilde Vautmans, Miguel Viegas, Thomas Waitz

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

23	+
ALDE	Ulrike Müller, Hilde Vautmans
ECR	Zbigniew Kuźmiuk, Anthea McIntyre
EFDD	John Stuart Agnew, Marco Zullo
ENF	Jacques Colombier, Philippe Loiseau
NI	Diane Dodds
PPE	Franc Bogovič, Daniel Buda, Michel Dantin, Angélique Delahaye, Albert Deß, Norbert Erdős, Peter Jahr, Norbert Lins, Marijana Petir, Czesław Adam Siekierski
S&D	Clara Eugenia Aguilera García, Paolo De Castro, Karine Gloanec Maurin, Maria Gabriela Zoană

8	-
GUE/NGL	Matt Carthy, Luke Ming Flanagan, Maria Lidia Senra Rodríguez, Miguel Viegas
S&D	Maria Noichl
VERTS/ALE	José Bové, Martin Häusling, Thomas Waitz

2	0
EFDD	Giulia Moi
S&D	Eric Andrieu

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung